



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Handelsgerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB - 30.04.2020
Meldungsnummer: UV01-0000001223
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht, Hirschen-
graben 15, 8001 Zürich

Entscheid betreffend Organisationsmangel GKW Verlag GmbH

Klagende Partei:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5,
Postfach, 8022 Zürich

Beklagte Partei:

GKW Verlag GmbH
CHE-254.643.418
Tösstalstrasse 18
8620 Wetzikon ZH
HE200156 Verfügung vom 24. April 2020

1. Das Doppel des Gesuchs vom 24. April 2020 (act. 1) wird der Gesuchsgegnerin zugestellt.
2. Der Gesuchsgegnerin wird eine einmalige Frist bis 9. Juni 2020 angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen oder konkret zureichende Gründe darzulegen, welche gegen das Gesuch sprechen. Eingaben haben schriftlich in dreifacher Ausfertigung zu erfolgen. Bei Säumnis oder unbeheflichen Einwendungen würde durch Urteil des Handelsgerichtes die Auflösung der Gesellschaft und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 819 OR in Verbindung mit Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR).
3. Alle Fristen dieses Verfahrens laufen auch in den Gerichtsferien.

(....)

Entscheiddatum: 24.04.2020

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht
Der Gerichtsschreiber
M. Zwicky